

HAUSORDNUNG

für das Messegelände Düsseldorf

Messe-Notruf	111	(intern)	oder: +49 211 4560-111
Polizei	110	(extern)	
Feuer	112	(extern)	

1. Das Messegelände ist ein Privatgelände. Eigentümer ist die Messe Düsseldorf GmbH, Messeplatz, Stockumer Kirchstraße 61, 40474 Düsseldorf, Tel. +49 211 4560-01. Sie übt neben dem jeweiligen Veranstalter das Hausrecht aus.
2. Besucher dürfen das Gelände einschließlich der Gebäude (ausgenommen Verwaltung) nur mit einer gültigen Eintrittskarte betreten. Alle übrigen Personen benötigen einen Ausweis. Ein Aufenthalt ist nur für die durch die Eintrittskarte oder den Ausweis bestimmten Zeiten und Gebäude gestattet. Ausstellungsstände dürfen nur unter Aufsicht des Standpersonals betreten werden.
3. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten im Messegelände aufhalten. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang an den Kassen.
4. Die für Besucher freigegebenen Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu benutzen. Alle übrigen Einrichtungen und Anlagen dürfen von Besuchern nicht betreten oder in Betrieb gesetzt werden.
5. Das Fotografieren oder Filmen auf dem Messegelände und in den Hallen, insbesondere der Ausstellungsstände und Ausstellungsstücke, ist nicht gestattet.
6. Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen ist nur mit besonderer Erlaubnis zulässig. Die Benutzung von Fahrzeugen innerhalb von Gebäuden ist nicht gestattet. Dazu zählen auch: Roller, Skateboards, E-Scooter u.a.
7. In allen gastronomischen Einrichtungen besteht Rauchverbot. In weiteren einzelnen Räumen kann ein Rauchverbot angeordnet sein. Die entsprechenden Hinweise sind zu beachten. Grundsätzlich bitten wir Sie im Sinne des Nichtraucherschutzes in allen Hallen und Räumen nicht zu rauchen und die eigens eingerichteten Raucherbereiche an den Hallen-eingängen aufzusuchen.
8. Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt sein. Aus Sicherheitsgründen können auch Taschen und ähnliche Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden.
9. Waffen dürfen nicht mit in das Gelände gebracht werden. Dies gilt auch für waffenähnliche Stoffe wie z.B. Pfefferspray und andere Reizgase.
10. Hunde und andere Tiere dürfen nicht mit in das Gelände gebracht werden.
11. Veranstaltungsbesucher haben mit Ende der Öffnungszeiten die Veranstaltung und das Gelände zu verlassen.
12. Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen oder Gebäuden und deren Räumung von der Messegesellschaft angeordnet werden. Die Personen, die sich dort aufhalten, haben den Aufforderungen zu folgen und sollen sich zu den jeweiligen Sammelplätzen im Freien begeben.
13. Im Einzelfall ist den Anweisungen des Kontrollpersonals Folge zu leisten.